



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen | Ortsteil Wünsdorf

FIRU mbH
Berliner Str. 10
13187 Berlin

- nur per E-Mail -

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Archäologie

OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen

Dezernat Archäologische Denkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege
Märkisch-Oderland, Oder-Spree,
Frankfurt/Oder
Bearbeiterin: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Telefax: 03 37 02 / 211 1500

Internet: <https://bldam-brandenburg.de>

Unser Zeichen

FH 2026:107

Ihr Zeichen

E-Mail

Wünsdorf, den 11.03.2026

Betreff: Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 63 "Hangelsberg Bahnüberführung und Bahnhofsumfeld"

Hier: Fachliche Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabenbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

da im Vorhabengebiet keine Bodendenkmale bekannt sind, bestehen gegen die vorliegende Planung aus Sicht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Abt. Bodendenkmalpflege, keine grundsätzlichen Bedenken.

Da jedoch mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist, machen wir auf folgende Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) aufmerksam:

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, unter der o.g. Adresse und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Festlegungen zu belehren.

Bitte beachten: Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gebietsbodendenkmalpflege Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Frankfurt/Oder

Kopie an - Lkr. Oder-Spree / Untere Denkmalschutzbehörde



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4 | 15806 Zossen

FIRU mbH
Herrn Julian Boldt
Berliner Straße 10
13187 Berlin

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dezernat Praktische Denkmalpflege

Bearbeiterin: [REDACTED]
Telefonzentrale: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02
Internet: www.bldam-brandenburg.de

- vorab per E-Mail an beteiligung@firu-mbh.de -

Zossen, den 20.04.2026

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Hangelsberg, Bebauungsplan Nr. 63 „Hangelsberg Bahnüberführung und Bahnhofsumfeld“ (frühzeitige Beteiligung), Landkreis Oder Spree
Ihr Schreiben vom 09.03.2026 (per E-Mail)

Sehr geehrter Herr Boldt,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM), Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 6 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) unter Hinweis auf § 1 Abs. 2 und § 17 Abs. 4 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

In unmittelbarer Nähe des Plangebietes befindet sich folgendes Denkmal im Sinne des BbgDSchG:

Hangelsberg, Grünheide (Mark), Straße der Befreiung 12, Bahnhofsempfangsgebäude mit Abort- und Aufenthaltsgebäude sowie Beamtenwohnhaus mit Nebengebäude, Bahnmeisterei und straßenseitiger Grundstückseinfriedung, ID-Nummer: 09116048

1. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Denkmale im Sinne des BbgDSchG in ihrer baulichen Substanz und ihrem Erscheinungsbild zu erhalten, zu schützen und zu pflegen sind (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG). Veränderungen der baulichen Substanz oder des Erscheinungsbildes eines Denkmals sowie

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4 · 15806 Zossen

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte und / oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter:
<https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>.

seiner Umgebung unterliegen der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG.

Seite 2

2. Gegen das Vorhaben bestehen aus baudenkmalpflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch ist das o. g. Denkmal „Bahnhofsempfangsgebäude mit [...]“ hinsichtlich der Anforderungen des Umgebungsschutzes zu berücksichtigen. Baugrunduntersuchungen und Baudurchführung müssen die Standsicherheit des Denkmals gewährleisten. Sowohl die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree als auch das BLDAM sind rechtzeitig und fortlaufend in die Planung mit einzubeziehen.

3. Hinweis

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.

4. Hinweis

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dezernatsleiter

Verteiler: uDB LOS (per E-Mail), Technikdenkmalpflege (Tau)

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Wünsdorfer Platz 4 · 15806 Zossen

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02